



Brüssel, den 11. Mai 2020
(OR. en)

7510/1/20
REV 1

COEST 70
CFSP/PESC 357
COPS 135
PROCED 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 11. Mai 2020
Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Politik der Östlichen Partnerschaft
nach 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage die am 11. Mai 2020 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zur Politik der Östlichen Partnerschaft nach 2020.

Schlussfolgerungen des Rates zur Politik der Östlichen Partnerschaft nach 2020

1. Der Rat erinnert an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Östlichen Partnerschaft, in denen die Kommission und die Hohe Vertreterin ersucht wurden, die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zu bewerten und auf der Grundlage geeigneter Konsultationen – mit Blick auf das nächste Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft – weitere langfristige politische Ziele vorzulegen.
2. Der Rat bekräftigt, welche strategische Bedeutung er der Östlichen Partnerschaft als einer besonderen regionalen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) beimisst, die nachhaltige Reformprozesse unterstützt und eine enge politische Assoziierung sowie wirtschaftliche Integration mit der EU und greifbare Auswirkungen auf das Leben der Menschen bietet. Der Rat bekräftigt das gemeinsame Engagement für die Schaffung eines gemeinsamen Raums der Demokratie, des Wohlstands und der Stabilität. Es beruht auf unserem gemeinsamen Bekenntnis zu einer regelbasierten Weltordnung, dem Völkerrecht, einschließlich der territorialen Unversehrtheit, Unabhängigkeit und Souveränität, die auch in den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki und der OSZE-Charta von Paris verankert sind, sowie den Grundwerten, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der nachhaltigen Entwicklung und der Marktwirtschaft. Der Rat betont ferner, dass in der gegenwärtigen, durch den Ausbruch von COVID-19 hervorgerufenen beispiellosen Situation Solidarität und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, auch im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, von entscheidender Bedeutung sind.
3. Der Rat begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die die **Östliche Partnerschaft** bisher erzielt hat. Im Einklang mit den Grundsätzen der Inklusivität und Differenzierung begrüßt der Rat die Stärkung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und den einzelnen östlichen Partnerländern und betont, wie wichtig die multilaterale Dimension der Östlichen Partnerschaft ist, um die vereinbarten gemeinsamen Ziele in den nächsten Jahren voranzubringen. Die **Östliche Partnerschaft** unterhält weiterhin maßgeschneiderte bilaterale Beziehungen. Der Umfang und die Intensität der Zusammenarbeit werden von den gemeinsamen Prioritäten, und Bedürfnissen der EU und der östlichen Partner sowie vom Tempo, den Fortschritten und von der Qualität der durchgeführten Reformen bestimmt.

4. Der Rat bekräftigt seinen auf Anreizen und Bedingungen beruhenden Ansatz als Grundsatz der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wie er in den Schlussfolgerungen des Rates der EU vom Dezember 2015 festgelegt wurde, um die östlichen Partnerländer zu ermutigen, Reformen einzuleiten und ihre diesbezüglichen Anstrengungen weiter zu verstärken, damit sie entsprechend von der Unterstützung der EU profitieren können. Der Rat unterstreicht die Eigenverantwortung der östlichen Partnerländer für die Reformen und betont, wie wichtig es ist, klarere Leitlinien für spezifische Reformprioritäten mit objektiven, präzisen, detaillierten und überprüfbaren Benchmarks und eine gemeinsame Überwachung der Reformfortschritte festzulegen. Die EU ist nach wie vor entschlossen, alle Umsetzungsbemühungen zu unterstützen, auch durch angemessene Finanz- und Expertenhilfe.
5. Der Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und fordert die uneingeschränkte Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine – letzteres ist 2017 nach dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2016 vollständig in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft von 2017, in der die europäischen Bestrebungen der betreffenden östlichen Partner und deren Entscheidung für Europa im Sinne der Assoziierungsabkommen anerkannt werden. Die Abkommen ermöglichen eine raschere politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der bzw. in die EU. Der Rat setzt sich für die Umsetzung des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und Armenien ein, das seit dem 1. Juni 2018 vorläufig angewandt wird, und sieht dem Inkrafttreten dieses Abkommens erwartungsvoll entgegen. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Aserbaidschan über ein neues Rahmenabkommen. Der Rat begrüßt, dass der kritische Dialog der EU gegenüber Belarus umfassender geworden ist, was kürzlich durch die Unterzeichnung und Ratifizierung von Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen bestätigt wurde.

6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die **Östliche Partnerschaft** weiterhin einen ehrgeizigen, flexiblen und inklusiven Rahmen für die Zusammenarbeit bietet, der es den Mitgliedstaaten und den östlichen Partnerländern ermöglicht, gemeinsame und globale Herausforderungen in einer Vielzahl von Bereichen gemeinsam zu bewältigen. Dazu gehören der Austausch und der Aufbau von Allianzen in verschiedenen multilateralen Foren, eine vertiefte sektorale Zusammenarbeit und eine schrittweise Wirtschaftsintegration im Einklang mit dem in den bilateralen Abkommen verankerten Ausmaß der Verpflichtungen. Der Rat betont die Bedeutung der Östlichen Partnerschaft bei der Unterstützung der Verwirklichung politischer Ziele auf globaler Ebene, einschließlich der Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Angesichts des Ziels, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu stärken, weist der Rat darauf hin, wie wichtig es ist, Synergien mit anderen einschlägigen Politikbereichen und Strategien der EU zu schaffen. Der Rat erinnert daran, dass die **Östliche Partnerschaft** die Schaffung eines gemeinsamen Raums der Demokratie, des Wohlstands und der verstärkten Zusammenarbeit bezweckt und gegen niemanden gerichtet ist. Die Zusammenarbeit kann von Fall zu Fall Drittländern und internationalen Einrichtungen und Organisationen offen stehen, sofern ihre Beteiligung zu den Zielen der Östlichen Partnerschaft beitragen würde.
7. Der Rat begrüßt den breit angelegten und inklusiven strukturierten Konsultationsprozess zur Zukunft der Östlichen Partnerschaft. Er bestätigt, dass der derzeitige politische Rahmen, einschließlich der „20 Zielvorgaben für 2020“, solide und gültig ist und greifbare Ergebnisse und Vorteile für die Menschen mit sich bringt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die bisher erfolgte Umsetzung von Zielen und fordert die östlichen Partnerländer auf, ihre Bemühungen um weitere Fortschritte in allen Bereichen zu verstärken, einschließlich bei noch ausstehenden Herausforderungen in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter, günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft und Nichtdiskriminierung sowie in den Bereichen Vereinigungs-, Versammlungs- und Redefreiheit und Hassreden.

8. Der Rat erkennt an, dass globale Herausforderungen angegangen werden müssen, die sowohl die EU als auch die östlichen Partner insgesamt betreffen. Der Rat nimmt mit Genugtuung die Gemeinsame Mitteilung über die **Östliche Partnerschaft** nach 2020 mit dem Titel „Stärkung der Resilienz – eine **Östliche Partnerschaft**, die allen Vorteile bringt“ zur Kenntnis, in der neue Herausforderungen und Chancen in der Region der Östlichen Partnerschaft aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang wird – wie in der Gemeinsamen Mitteilung dargelegt – die Stärkung der Resilienz als übergeordneter politischer Rahmen eines der wichtigsten Ziele der Östlichen Partnerschaft in den kommenden Jahren sein, insbesondere die Stärkung der Resilienz in den Bereichen Demokratie, Gesellschaft, Wirtschaft, Energie, Sicherheit, Cyberraum, Medien, Umwelt, Gesundheit – insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen COVID- 19- Pandemie – und menschliche Sicherheit. Der Aufbau von Resilienz wird durch die Durchführung praktischer Maßnahmen zum Nutzen der Partnerländer, ihrer Gesellschaften und der regionalen Stabilität in der Nachbarschaft der EU gestärkt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und greifbare Ergebnisse für die Menschen zu erzielen.
9. Der Rat fordert nachdrücklich ein erneutes und verstärktes Bekenntnis zu den Grundlagen der Östlichen Partnerschaft. Es sollte als Richtschnur für die gemeinsame Arbeit in allen Schwerpunktbereichen dienen, da Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit nach wie vor nur schleppend erzielt werden. Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion, eine unabhängige, effiziente und rechenschaftspflichtige Justiz, eine erfolgreiche Antikorruptionspolitik, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie demokratische Institutionen und Prozesse sind Eckpfeiler stabiler und resilienter Staaten und Gesellschaften und wichtige Voraussetzungen für Entwicklungen in anderen Bereichen. Der Rat fordert daher den EAD und die Kommission auf, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Reformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit besser zu überwachen und ihre Unterstützung für die wichtigsten grundlegenden Voraussetzungen zu verstärken, wobei er gleichzeitig die Verantwortung der östlichen Partnerländer für die Durchführung von Reformen in diesen Bereichen hervorhebt. Der Rat betont, dass eine engagierte Zivilgesellschaft für den Schutz der Demokratie und der gemeinsamen Werte und Grundsätze in der Östlichen Partnerschaft unerlässlich ist, und bekundet seine Unterstützung für die Arbeit des Forums der Zivilgesellschaft, des Europäischen Fonds für Demokratie und anderer in diesem Bereich tätiger Organisationen.

10. Die strategische Kommunikation sollte eine zentrale Aufgabe bleiben, um die Sichtbarkeit und den Nutzen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft zu fördern, nicht zuletzt im Zuge der zunehmenden Desinformation. Der Rat ruft die EU, die Mitgliedstaaten und die östlichen Partnerländer auf, zusammenzuarbeiten, um ein gemeinsames Narrativ zu entwickeln, das auf gemeinsamen Werten, dem Bekenntnis zu einer regelbasierten Weltordnung, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, und den Vorteilen der Zusammenarbeit für das Leben der Menschen sowie den positiven Auswirkungen der EU-Politik beruht. Der Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, die Kapazitäten und die Resilienz der östlichen Partnerländer gegenüber Desinformation zu stärken. Der Rat erinnert in diesem Zusammenhang an die Schlüsselrolle der „East StratCom Task Force“ und bekräftigt seine Unterstützung für die Task Force. Für die öffentliche Unterstützung der Östlichen Partnerschaft sowohl in der EU als auch in den östlichen Partnerländern ist eine bessere Sichtbarkeit, unter anderem durch Bildungs- und Austauschprogramme sowie Kulturdiplomatie, von entscheidender Bedeutung.
11. Für die Stabilität der gesamten Region erfordert die Zusammenarbeit mit den östlichen Partnern im Bereich Sicherheit und Katastrophenrisikomanagement besondere Aufmerksamkeit. Der Rat nimmt ferner den Vorschlag zur Kenntnis, gegebenenfalls die Stärkung der Kapazitäten und der Resilienz der östlichen Partnerländer im Hinblick auf die Verbesserung des Katastrophenschutzes, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer illegaler Aktivitäten, die Bekämpfung terroristischer Bedrohungen und die Verhinderung von Radikalisierung, hybride Bedrohungen, böswillige Cyberaktivitäten, die Förderung der Anwendung des geltenden Völkerrechts im Cyberraum und die Entwicklung solider rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für die Cybersicherheit auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und bewährten Verfahren der EU zu prüfen. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, die Sicherheitsdialoge und die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP, soweit angemessen, zu verbessern, und begrüßt in dieser Hinsicht den wertvollen Beitrag der östlichen Partner zu EU- Missionen und - Operationen.

12. Der Rat betont, dass die Förderung der Humankapitalentwicklung, besser integrierter Volkswirtschaften, die inklusiv und nachhaltig sind und soziale Gerechtigkeit gewährleisten, indem sie menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliche Chancen schaffen, sowie des Wohlstands für alle Menschen in den östlichen Partnerländern weiterhin oberste Priorität haben sollte. Eine gezielte allgemeine und berufliche Bildung für junge Menschen, auch über duale Bildungssysteme, wird in dieser Hinsicht entscheidend sein und der Abwanderung von Arbeitskräften und hochqualifizierten Kräften entgegenwirken. Verstärkter Handel – wann immer möglich –, eine kontinuierliche Annäherung der Rechtsvorschriften unter Festlegung der Bedingungen für die weitere Angleichung der assoziierten Länder an den EU-Binnenmarkt und eine schrittweise Wirtschaftsintegration gemäß den Assoziierungsabkommen, ein verbesserter Zugang zu Finanzmitteln und gegebenenfalls die weitere Integration der Volkswirtschaften der östlichen Partnerländer und der EU sind von herausragender Bedeutung. Diese Schritte werden mit der Beseitigung der ermittelten Handelshemmnisse und der Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und der SPS-Maßnahmen einhergehen, wobei es auch eine Zusammenarbeit beim Übergang zu klimaneutralen, sauberen und kreislauforientierten Volkswirtschaften geben wird und die Chancen, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben, genutzt werden sollen. Auch die Investitionstätigkeit ist ein wichtiger Beitrag zu wirtschaftlichem Wohlstand. Es sollte weiter geprüft werden, wie sie noch effizienter gefördert und unterstützt werden kann. Der Rat betont, dass die Unterstützung einer nachhaltigen, regelbasierten, offenen und sicheren Konnektivität in Bezug auf **Verkehr**, Energie und Digitales – auch durch Förderung hochwertiger Infrastrukturen – ausschlaggebend ist für die wirtschaftliche Entwicklung, regionale Integration, Handel und Mobilität, und zwar sowohl für die EU als auch für die östlichen Partnerländer. Der Rat unterstreicht, wie wichtig gleiche Wettbewerbsbedingungen in diesen Bereichen sind.

13. Angesichts der umwelt-, klima- und energiepolitischen Herausforderungen müssen alle Seiten dringend handeln. Die EU befürwortet eine Intensivierung der diesbezüglichen Anstrengungen der östlichen Partnerländer und nimmt zur Kenntnis, dass sie die Initiative „europäischer Grüner Deal“ der Europäischen Kommission unterstützen. Die EU wird den östlichen Partnerländern gegebenenfalls helfen, ihre national festgelegten Beiträge zum Pariser Klimaschutzübereinkommen zu leisten und aufzustocken und ihre Volkswirtschaften zu modernisieren, ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern und sich der Klimaneutralität anzunähern. Die Steigerung der Resilienz in den Bereichen Klima und Umwelt – auch durch Verbesserung der Energiesicherheit, eine energieeffizientere und nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Dekarbonisierung der Energiesysteme – sollte Richtschnur sein für unsere gemeinsamen Bemühungen, die Region in faire und prosperierende Gesellschaften zu verwandeln, die über moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaften mit geringem Schadstoffausstoß verfügen. Die Schärfung des Umweltbewusstseins und mehr Umwelterziehung sind dabei unabdingbar. Ferner hebt der Rat hervor, dass der Einhaltung der höchsten internationalen Standards für nukleare Sicherheit und Umweltschutz gebührend Rechnung zu tragen ist.
14. Der Rat begrüßt den Vorschlag, einen neuen Akzent auf das Wohlergehen und die öffentliche Gesundheit in den östlichen Partnerländern zu legen, insbesondere im Hinblick auf COVID19. Die Pandemie ist eine beispiellose Herausforderung für die Gesundheitssysteme und die Volkswirtschaften sowohl der Mitgliedstaaten als auch der östlichen Partnerländer. Der Rat würdigt das europäische Konzept „Team Europa“, in dessen Rahmen ein Unterstützungspaket vorgelegt werden soll, um den Partnerländern bei der Bewältigung der Krise zu helfen, insbesondere bei der Abmilderung der Auswirkungen des COVID- 19- Ausbruchs auf das Leben der Menschen, die Beschäftigung und die Volkswirtschaften. Es bedarf einer stärkeren Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerländern im Hinblick auf die Bewältigung der Pandemie, die Erhaltung der Gesundheitssysteme sowie die Unterstützung der Arbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, eines wirksamen Katastrophenschutzes, eines leichteren Zugangs der KMU zu Finanzmitteln und Hilfen und der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen und präzisen Informationen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist auch erforderlich, damit Maßnahmen ergriffen werden, um häuslicher Gewalt vorzubeugen und dafür zu sorgen, dass Menschen in prekärer Lage Solidarität erfahren und Unterstützung erhalten.

15. Digitaler Wandel und Investitionen in Menschen sind ebenfalls entscheidend, wenn es darum geht, die Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte für die Zukunft zu rüsten und Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung in den östlichen Partnerländern zu ermöglichen. Die Arbeit in diesem Bereich sollte auf den bisherigen Ergebnissen aufbauen und darauf abzielen, die Vorteile des digitalen Binnenmarkts auszuweiten und die vollständige Umsetzung der aktuellen und künftigen Verpflichtungen zu unterstützen. Es gilt, die E- Governance zu verstärken, innovative digitale Start-up-Unternehmen zu unterstützen, den Mangel an digitalen Kompetenzen zu beheben und generell die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, um den digitalen Übergang der Volkswirtschaften und Gesellschaften zu erleichtern.
16. Der Rat unterstreicht, dass widerstandsfähige, faire und inklusive Gesellschaften unbedingt professionelle, entpolitisierte, auf die Menschen ausgerichtete und rechenschaftspflichtige öffentlicher Verwaltungen, einschließlich lokaler und regionaler Behörden, brauchen. Die EU wird beim Aufbau starker demokratischer Institutionen und funktionierender öffentlicher Verwaltungen, die Strukturreformen durchführen, behilflich sein, auch über die Instrumente „Twinning“ und TAIEX. Der Rat unterstreicht die Bedeutung freier, fairer und glaubwürdiger Wahlen, wobei der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft gewahrt und eine engagierte Zivilgesellschaft – unter Einschluss von Denkfabriken – unterstützt werden muss, Menschenrechtsverteidiger zu schützen sind und freie, pluralistische und unabhängige Medien und Journalisten und die Medienkompetenz sicherzustellen sind. Der Rat verweist auf die wichtige Zusammenarbeit in folgenden Bereichen: Schutz und Förderung der Menschenrechte und Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art sowie Schutz von Menschen in prekären Situationen einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören; er betont, dass die Zusammenarbeit in diesen Bereichen für die EU weiterhin höchste Priorität haben wird. Der Rat bekräftigt die entscheidende Rolle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Kontakte zwischen den Menschen – insbesondere zwischen Angehörigen der jüngeren Generation – für die Entwicklung der Gesellschaften der östlichen Partnerländer und betont, dass die Unterstützung junger Menschen im Mittelpunkt der Östlichen Partnerschaft nach 2020 stehen muss.

17. Die Beilegung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen und gutnachbarliche Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Zusammenarbeit. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die anhaltenden Verstöße gegen das Völkerrecht in einigen Teilen der Region. Der Rat ruft zu erneuten Anstrengungen auf und unterstützt uneingeschränkt die Konfliktprävention, die Vertrauensbildung und die Erleichterung der friedlichen Beilegung von Konflikten auf dem Verhandlungsweg im Rahmen der vereinbarten Verhandlungsformate und -prozesse und verweist auf die Rolle der EU in diesen Bereichen. Der Rat unterstreicht, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, im Einklang mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ihren Folgeresolutionen. In Anerkennung der Auswirkungen, die dies auf die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung haben kann, begrüßt der Rat zudem die verstärkte Rolle von Frauen und jungen Menschen bei der Friedenskonsolidierung und ruft dazu auf, dass die von Konflikten betroffenen Bevölkerungsgruppen weiterhin unterstützt werden.
18. Der Rat betont, dass im Hinblick auf die Gewährleistung der Mobilität in einem sicheren und geordneten Umfeld die erfolgreiche Umsetzung der bestehenden Aktionspläne für Visaerleichterungen – durch kontinuierliche Erfüllung der einschlägigen Vorgaben – sowie der Abkommen über Visaerleichterung und Rückübernahme von grundlegender Bedeutung ist. So soll zu gegebener Zeit – wenn es die Umstände erlauben – geprüft werden, ob mit den übrigen Ländern, deren Staatsbürger für die Einreise in die EU noch ein Visum benötigen, Dialoge über die Visaliberalisierung eingeleitet werden können, sofern die Bedingungen für eine geordnete und sichere Mobilität erfüllt sind, unter anderem durch eine zufriedenstellende Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen. Der Rat verweist auf die sich aus dem Visa-Aussetzungsmechanismus ergebenden gegenseitigen Vorteile und Verantwortlichkeiten und stellt fest, dass die hohe Zahl unbegründeter Asylanträge von Staatsangehörigen einiger östlicher Partnerländer in den EU-Mitgliedstaaten Anlass zur Sorge gibt. Die Kommission beobachtet die Lage, insbesondere im Rahmen der Berichterstattung auf Grundlage des Visa-Aussetzungsmechanismus.

19. Der Rat hebt hervor, dass eine kollektive Verantwortung dafür besteht, die Zusammenarbeit zu verstärken und künftig gemeinsam an neuen politischen Prioritäten zu arbeiten, wobei es darum geht, die ökologische und die digitale Wende zu unterstützen, Volkswirtschaften zu verwirklichen, die allen zugutekommen und insbesondere für junge Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, sowie die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Eine stärkere Unterstützung bei der Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, der Machtgleichstellung und der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern wird es den östlichen Partnerländern ermöglichen, das in ihren Gesellschaften vorhandene wirtschaftliche und soziale Potenzial in vollem Umfang zu nutzen. Der Rat befürwortet uneingeschränkt, dass diese Aspekte in allen Arbeitsbereichen durchgängig berücksichtigt werden, und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, hierfür innovative und effiziente Instrumente zu entwickeln.
20. Der Rat begrüßt die fruchtbare Partnerschaft zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und den östlichen Partnerländern und bekräftigt, dass der beim Gipfeltreffen im Jahr 2017 verabschiedete multilaterale Rahmen einen geeigneten und sinnvollen Rahmen für den Austausch und die Zusammenarbeit darstellt, was sich während der Konsultation weitgehend bestätigt hat. Der Rat ruft dazu auf, die **Östliche Partnerschaft** strategischer, ehrgeiziger, wirksamer und flexibler zu gestalten und mit dem neuen politischen Ansatz in Einklang zu bringen, und betont insbesondere, dass die oben genannten bereichsübergreifenden Komponenten durchgängig berücksichtigt werden müssen. Er ermutigt zu einer noch stärkeren Konzentration auf konkrete und sichtbare Projekte, die sich ganz real auf das Leben der Menschen auswirken. Neben der Verstärkung der gemeinsamen Verantwortung und der Partnerschaften zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den östlichen Partnerländern begrüßt der Rat, dass auch die Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Denkfabriken, internationalen Finanzinstitutionen und dem Europarat verstärkt werden sollen.
21. Der Rat sieht dem nächsten Gipfeltreffen der östlichen Partnerschaft erwartungsvoll entgegen; bei diesem Gipfeltreffen sollen die seit dem letzten Gipfeltreffen erzielten Ergebnisse sowie der Kurs und das künftige Vorgehen in Bezug auf die weitere Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den östlichen Partnerländern und der EU sowie zwischen den östlichen Partnerländern untereinander erörtert werden. Ferner wird erwartet, dass bei dem Gipfeltreffen auf der Grundlage der Gemeinsamen Mitteilung über die **Östliche Partnerschaft** nach 2020, der vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates und der Beiträge der Mitgliedstaaten und der östlichen Partnerländer langfristige politische Ziele gebilligt werden und ein Mandat für die Fortsetzung der Vorbereitungsarbeiten für die nächste Reihe von Zielvorgaben für die Zeit nach 2020 erteilt wird.